

Gemeinde Wil ZH

3. Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 05. Dezember 2019, 20.00 - 20.25 Uhr
Ort	Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH
Vorsitz	Urs Rüegg, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	41
Nicht Stimmberechtigte	Manuel Navarro, Zürcher Unterländer Katja Wickihalder, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/in	Arthur Angst, Wiesenweg 6 Hugo Rutschmann, Breitenmattstrasse 41
Protokoll	Katja Wickihalder, Gemeindeschreiberin

Geschäftsordnung	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Geschäftsführung	Gegen die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmungen wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Ankündigung	Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) am Freitag, 1. November 2019, im Anschlagkasten und der Homepage der Gemeinde Wil ZH sowie im Zürcher Unterländer veröffentlicht.
Aktenauflage	Die Akten und die Weisungen mit den Anträgen sind den Stimmberechtigten ab Mittwoch, 20. November 2019, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Einladungen mit den Anträgen und Weisungen sind den Stimmberechtigten am Freitag, 15. November 2019, mit einem Exemplar pro Haushaltung zugestellt worden. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte somit rechtzeitig.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 32 – 41.

8	10.07	Voranschläge Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH sowie Festsetzung Steuerfuss von 37%
---	-------	---

BERICHT DES GEMEINDERATS

Ausgangslage

Das Budget der Politischen Gemeinde Wil ZH weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 5'753'619.00 und einen Ertrag von Fr. 5'761'376.00 aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'757.00, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Im 2020 kann eine vollständig ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem minimalen Überschuss präsentiert werden. Aufgrund der Reduktion der Kiesgeldzahlungen (Ertragsseite) von rund Fr. 260'000.00 auf die Budgetperiode 2020 hin und wegen des Wegfalls der Einlage in die finanzpolitische Reserve (Aufwandsseite), welche im Jahr 2019 noch im Betrag von Fr. 350'000.00 möglich war, ist der gesamte Haushalts der Politischen Gemeinde Wil ZH gegenüber dem Budgetjahr 2019 gesunken. Ferner ist aufgrund der aktuellen Hochrechnungen eine Reduktion im Bereich 4 Gesundheit zu verzeichnen. Die Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe nehmen hingegen wieder zu. Im Bereich Steuern ist für das Jahr 2020 mit einer leichten Reduktion der Einkommenssteuer zu rechnen. Wesentlich zu Buche fällt auch die Anpassung über die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs, was zu Mindereinnahmen gegenüber des Budgets 2019 führt.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 939'900.00 vorgesehen und es wird mit Einnahmen von Fr. 50'000.00 gerechnet. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 889'900.00. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 80'000.00 vorgesehen. Die einzelnen Ausgabenpositionen können der Investitionsrechnung sowie den Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen entnommen werden. Es wurde darauf geachtet, dass nur die allernotwendigsten Investitionen eingeplant werden. Langfristig gesehen, stehen aber doch verschiedene Projekte an, die der Gemeinderat in den nächsten Jahren angehen und finanziell einplanen muss.

Die rollende Finanzplanung wird nach wie vor von der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG begleitet. Der Finanzplan 2019 bis 2023 zeigt, dass gegen Ende der laufenden Amtsperiode grössere Defizite im Haushalt der Politischen Gemeinde Wil ZH anfallen, welche zwingenderweise weitere Massnahmen erfordern. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden Jahren deshalb intensiv mit diesem Thema auseinander setzen müssen.

Gemäss § 92 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) wäre ein Aufwandüberschuss von maximal Fr. 308'882.00 gesetzlich tolerierbar (Abschreibungen von Fr. 266'720.00 plus 3% vom Steuerertrag im Betrag von Fr. 42'162.00). Diese Vorgabe wird mit dem geplanten Ertragsüberschuss von Fr. 7'757.00 eingehalten.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2019 sind in den Budget-Details enthalten. Die Abschreibungen können dem Anhang des Budgets 2020 entnommen werden.

Steuerfuss

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage des Gemeindehaushalts sowie des minimalen Ertragsüberschusses kann der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH bei 37% belassen werden. Durch die Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs im Jahr 2012 ist die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen vom Steuerfuss losgekoppelt. Der Gesamtsteuerfuss muss also nicht mehr mindestens auf dem kantonalen Mittel liegen, um Beiträge zu erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH für das Rechnungsjahr 2020 bei 37% zu belassen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde an der Sitzung vom 29. Oktober 2019 abgenommen und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Änderungsantrag Gemeinderat Wil ZH

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Urs Rüegg erläutert den Änderungsantrag, welcher vorgängig mit der RPK koordiniert und besprochen wurde.

Änderungsantrag

Mit Datum vom 26. November 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, der Legislative folgenden Änderungsantrag zu unterbreiten:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird wie folgt angepasst:
 - 1.1 In der Erfolgsrechnung wird die Ertragsposition Konto Nr. 9101.4022.00 "Grundstückgewinnsteuern" um Fr. 800'000.00 auf neu Fr. 930'000.00 erhöht.
 - 1.2 In der Erfolgsrechnung wird neu die Aufwandposition Konto Nr. 9900.3894.00 "finanzpolitische Reserve" im Betrag von Fr. 800'000.00 budgetiert.
2. Das korrigierte Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH, Stand 26. November 2019, wird genehmigt. Bei einem Aufwand von Fr. 6'553'619.00 und einem Ertrag von Fr. 6'561'376.00 schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'757.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 939'900.00 im Verwaltungsvermögen vorgesehen und Einnahmen von Fr. 50'000.00 budgetiert, was zu Nettoinvestitionen von total Fr. 889'900.00.00 führt.
4. Im Finanzvermögen stehen Investitionen von Fr. 80'000.00 an, welche gleichzeitig die Nettoinvestitionen bilden.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das korrigierte Budget 2020, Stand 26. November 2019, mit der Anpassung gemäss Ziffer 1, zu genehmigen.
6. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH auf 37 Prozent festzusetzen.

Begründung

- Bekanntwerden einer grösseren Grundstückgewinnsteuer von mehreren Hunderttausendfranken.
- Während des Budgetprozesses war diese Einnahme für das Jahr 2020 noch nicht bekannt.

Auswirkungen

- Kein Einfluss auf die Erfolgsrechnung.
- Das Budget 2020 weist auch nach Annahme des Änderungsantrags einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'757.00 aus.

Finanzpolitische Reserve

- Steuerungsinstrument zur Glättung / Ausgleichung des Jahresergebnisses zukünftiger Jahre
- Erhöhung des Nettovermögens
- Ist nicht der gesetzlichen Bestimmung von § 92 Abs. 2 GG unterstellt (zulässiger Aufwandüberschuss = budgetierte Abschreibungen zzgl. 3% Steuerertrag).
- Eine Einlage in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) darf nur budgetiert werden, wenn kein Aufwandüberschuss budgetiert wird.
- Die finanzpolitische Reserve ist in jedem Fall zu vollziehen, auch wenn dadurch mit dem Jahresabschluss (Erfolgsrechnung) ein Aufwandüberschuss resultiert.



1. Budget 2020 / Änderungsantrag Gemeinderat

Erfolgsrechnung 2020 / Korrektur Position GGST / Ertragsseite

		Budget 2020		Budget 2019	
9101	Sondersteuern	3'000.00	145'000.00	3'000.00	95'000.00
	Nettoergebnis	142'000.00		92'000.00	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	3'000.00		3'000.00	
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		130'000.00		80'000.00
				Neu: Fr. 930'000.00	

Erfolgsrechnung 2020 / Korrektur Einlage finanzpolitische Reserve / Aufwandsseite

		Budget 2020	Budget 2019
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen		350'000.00
	Nettoergebnis		350'000.00
3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve		350'000.00
		Neu: Fr. 800'000.00	

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag Gemeinderat

Der Änderungsantrag des Gemeinderats betreffend Erhöhung die Positionen Grundstückgewinnsteuer (Habenseite) und Einlage in die finanzpolitische Reserve (Sollseite) von total Fr. 800'000.00 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Abstimmung geänderten Hauptantrag (korrigiertes Budget 2020)

Das korrigierte Budget 2020, mit dem bewilligten Änderungsantrag des Gemeinderats, wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. Bei einem Aufwand von Fr. 6'553'619.00 und einem Ertrag von Fr. 6'561'376.00 schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'757.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 939'900.00 im Verwaltungsvermögen vorgesehen und Einnahmen von Fr. 50'000.00 budgetiert, was zu Nettoinvestitionen von total Fr. 889'900.00.00 führt.
3. Im Finanzvermögen stehen Investitionen von Fr. 80'000.00 an, welche gleichzeitig die Nettoinvestitionen bilden.
4. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2020 wird auf 37 Prozent festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 swissplan.ch, zH Frau Leandra Birrer
 - 5.2 RPK, zH Präsidentin Andrea Spühler
 - 5.3 Finanz- und Steuersekretärin Michelle Meier
 - 5.4 Akten

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.

9 16.04.10 Initiativen, Anfragen
 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Das letzte Geschäft der Gemeindeversammlung behandelt Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes. § 17 GG lautet:

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Verschiedenes

Gemeindepräsident Urs Rüegg erläutert die folgenden Rechtsmittel, welche ergriffen werden können.

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Weiter fragt er die Versammlung an, ob Verfahrensmängel gerügt werden. Dies ist nicht der Fall.

Er dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Adventszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Protokoll der Gemeindeversammlung Wil ZH
vom Donnerstag, 5. Dezember 2019

Wil ZH, 5. Dezember 2019

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Urs Rüegg

Die Gemeindeschreiberin

Katja Wickihalder

Die Stimmenzähler

Arthur Angst

Hugo Rutschmann